



**FEMIZIDE IN
DEUTSCHLAND –
(K)EIN EINZELFALL**

**Fakten und Hintergründe zur
Gewalt gegen Frauen**

GISELA ZIMMER

INHALT

Einleitung	2
1 Was sind Femizide?	4
2 Polizeiliche Kriminalstatistik	8
3 Wer sind die Täter?	16
4 Die Frauen im Blick	20
5 Hass und Hetze gegen Frauen im Netz	24
6 Es geht auch anders – Beispiel Spanien	29
7 Gewaltschutz in Deutschland	33
Literatur	39
Weiterführende Links	41

EINLEITUNG

Wer die Homepage der Kampagne «One Billion Rising»¹ aufruft, kann verfolgen, wo, wann und wie in Deutschland Woche für Woche, Monat für Monat Frauen getötet werden – von ihrem Ex-Mann, vom gegenwärtigen Partner, von einem Stalker. Allein 2021 starben bis Anfang Dezember bundesweit 104 Frauen und 23 Kinder. Unter den Kindern waren 16 Mädchen, sechs Jungen und ein Baby. Weitere 120 Frauen und sechs Kinder wurden verletzt, zum Teil lebensgefährlich. All diese versuchten oder vollendeten Morde wurden durch Männerhand verübt und passierten nicht zufällig. Es sind keine Einzelfälle und auch keine privaten Beziehungsdramen, wie es zum Teil immer noch in einigen Medien heißt. Vielmehr zählen sie zu den verheerendsten Menschenrechtsverletzungen weltweit. Denn viel zu oft bleiben diese Frauenmorde ungesühnt – in Lateinamerika, Indien, Pakistan und anderswo. Frauen «gehören» den Männern, und die dürfen ihren «Besitz» einsperren, vergewaltigen, schlagen und töten. Diese Gewaltverbrechen an Frauen sind Femizide. Sie passieren auch mitten unter uns – in der Nachbarschaft, hinter den Türen, drau-

ßen auf der Straße. Sie kommen in allen sozialen Schichten vor.

In Deutschland sind es vor allem Trennungstötungen, die Frauen das Leben kosten. Statistisch gesehen wird alle 72 Stunden – also jeden dritten Tag – eine Frau durch ihren gegenwärtigen oder Ex-Partner getötet. Hinter diesen Zahlen stehen jäh aus dem Leben gerissene Menschen, zurückbleibende Angehörige, traumatisierte Kinder. Und dahinter stehen Täter. Wer sind sie? Warum töten sie? Ist ein Grundmuster in den Taten zu erkennen? Gibt es Warnsignale und können Femizide verhindert werden? Welche sozialen Kompetenzen brauchen Jurist*innen? Was wird der Wucht von digitalem Hass gegen Frauen entgegengesetzt? Wir brauchen eine staatliche und gesellschaftliche Ächtung jeglicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Dringend.

1 WAS SIND FEMIZIDE?

«In der Vergangenheit wurden Hexen verbrannt, in der Gegenwart werden weibliche Babys umgebracht oder Frauen im Namen der Ehre getötet.»

Diana E. H. Russell, 1976

In Deutschland setzte sich das Wort Femizid nur langsam in der politischen und juristischen sowie in der Alltagssprache durch. Seit 2020 steht es offiziell im Duden. Das oben genannte Zitat stammt aus der Rede der südafrikanischen Soziologieprofessorin Diana Russel, gehalten beim Internationalen Tribunal zu Gewalt gegen Frauen 1976 in Brüssel. Sie sprach dort vor 2.000 Teilnehmerinnen aus 40 Ländern und verwandte erstmals den Begriff *femicide* für «von Männern verübte Hasstötungen an Frauen». Ihr Resümee: Der neutrale Begriff *homicide* (dt. Mord) beschreibe die Gewaltverbrechen, bei denen ausschließlich Frauen und Mädchen die Opfer seien, nicht hinreichend. Es gehe bei den Morden eindeutig um männliche Dominanz, um sexualisierte und patriarchalische Macht.

Es ist mittlerweile mehr als 46 Jahre her, dass Russell ihre Rede hielt. Die Tötungen von Frauen sind seitdem nicht rück-

läufig. Das belegen Untersuchungen und Studien. Schaut man sich die Tötungsdelikte der vergangenen 15 Jahre an, ist die Anzahl der Übergriffe auf Frauen im privaten Raum und in Paarbeziehungen gleich hoch geblieben. Das bedeutet auch: Die eigenen vier Wände können für Frauen und Mädchen zur Falle werden, zum unsichersten und gefährlichsten Ort.

Ursprung des Begriffs

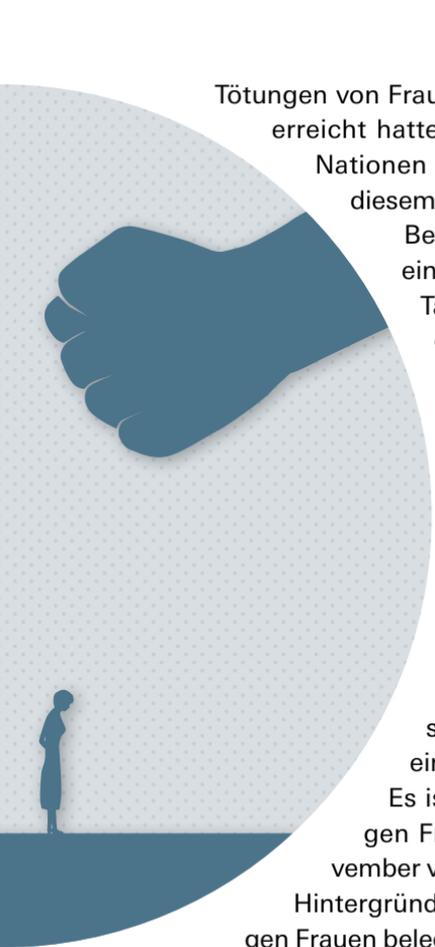
Es ist der feministischen Frauenbewegung zu verdanken, dass das Wort Femizid international zu einem Begriff geworden ist. Er umfasst Mord, Folter, Ehrenmord, mitgiftbezogene Tötungen, Kindstötungen, geschlechtsbezogene pränatale Selektionen, Genitalverstümmelungen und Menschenhandel. Femizide sind Ausdruck von Männermacht, von patriarchalischen Strukturen und der Rechtlosigkeit von Frauen. Weltweit nahm in den 1990er-Jahren die Anzahl der Femizide stark zu, sie blieben jedoch fast immer ungestraft.

Die Bewegung gegen die Gewalt an Frauen nahm ihren Ursprung in Lateinamerika. Im Jahr 1993 gingen erstmals Mütter, Schwestern, Opferangehörige und Aktivist*innen im mexikanischen Ciudad Juárez auf die Straße, um das Schicksal von 287 ermordeten und 500 vermissten Frauen und Mädchen publik zu machen. Die Ermittlungsbehörden arbeiteten schleppend bis gar nicht – weder Staat noch Justiz nahmen die Gewaltverbrechen gegen Frauen ernst.

Skandierten die Protestierenden anfangs «las muertas» («die toten Frauen») oder «Ni una más!» («Nicht eine mehr!»), änderte sich das, als im Jahr 2001 in der kleinen Stadt nahe der US-amerikanischen Grenze weitere Leichen von acht Frauen entdeckt wurden. Sie waren vor ihrer Ermordung missbraucht, gefoltert und verstümmelt worden. Nun weiteten sich die Demonstrationen auf ganz Mexiko aus und sprangen auf Argentinien über. Denn auch dort verschwanden jährlich Frauen spurlos oder wurden tot aufgefunden.

Inzwischen ist aus der ursprünglich lokalen Initiative eine internationale Bewegung gegen Femizide geworden. Unter dem Hashtag #keinemehr finden auch in Europa seit einigen Jahren Protestaktionen statt, so auch in Deutschland. Ziel ist es, auf die Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts aufmerksam zu machen. Nachdem im Jahr 2012 «geschlechtsbezogene





Tötungen von Frauen» ein «alarmierendes Ausmaß» erreicht hatten, veröffentlichten die Vereinten Nationen erstmals einen Sonderbericht zu diesem Thema.

Bereits im Jahr 2000 hatten die Vereinten Nationen den «Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen» eingeführt. Er findet seitdem alljährlich am 25. November statt. An diesem Tag starben 1960 in der Dominikanischen Republik die drei Schwestern Mirabal, weil sie Widerstand gegen die Diktatur in ihrem Land geleistet hatten. Sie wurden mehrfach verhaftet, monatelang gefoltert und schließlich ermordet. Die Erinnerung an diese drei mutigen Frauen ist mit einer eindringlichen Botschaft verbunden: Es ist nicht vorbei mit der Gewalt gegen Frauen. Die jedes Jahr am 25. November veröffentlichten Zahlen, Fakten und Hintergründe zu Femiziden und zu Gewalt gegen Frauen belegen das – auch für Deutschland.

2 POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK

«Etwa die Hälfte [...] der im Jahr 2020 erfassten Opfer von vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt [...] lebte im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person [...]. Von den Opfern waren 79,1 Prozent weiblich.»

Bundeskriminalamt, 2020

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) listet seit 2016 häusliche Gewalttaten differenziert nach der Art der Beziehung zwischen Opfer und Täter auf. Sie unterscheidet dabei nach:

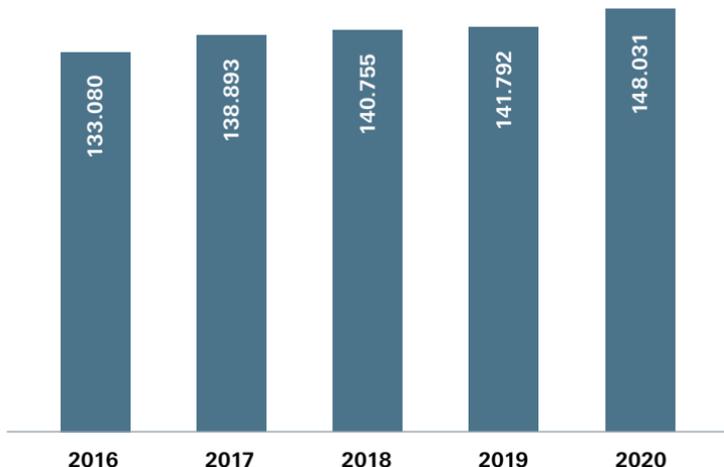
- Ehe,
- eingetragene Lebenspartnerschaft,
- nichteheliche Lebensgemeinschaft,
- ehemalige Partnerschaft.

Diese Differenzierung wurde nach dem Inkrafttreten der «Nein-heißt-Nein-Regelung» (offiziell: «Fünzigstes Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung») 2016 eingeführt. Damit wurde auch in Deutschland die Istanbul-Konvention

umgesetzt, wonach alle nichteinvernehmlichen sexuellen Handlungen unter Strafe zu stellen sind. Straftatbestände müssen entsprechend angepasst bzw. erneuert werden.

Doch die Polizeiliche Kriminalstatistik bildet nicht die tatsächlich verübte Gewalt gegen Frauen ab. Denn registriert und öffentlich gemacht werden kann nur, was zuvor angezeigt wurde. Expert*innen vermuten hier eine hohe Dunkelziffer. Gleichwohl sind die offiziellen Zahlen erschreckend genug, und sie weisen eine steigende Tendenz auf (siehe Abbildung 1). Insgesamt wurden für das Jahr 2020 mehr als 148.000 Gewaldfälle in Partnerschaften verzeichnet. Das sind knapp fünf Prozent mehr als im Vorjahr. Die meisten Delikte – fast 38 Prozent – gab es unter Ex-Partner*innen, mehr als 30 Prozent von ihnen zwischen Ehepartner*innen und noch einmal so viele in nichtehelichen Gemeinschaften (siehe Abbildung 2).

**Abbildung 1: Opfer partnerschaftlicher Gewalt
in Deutschland 2016–2020**



Quelle: BKA – Bundeskriminalamt (Hrsg.): Partnerschaftsgewalt.
Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2020, Wiesbaden 2021, S. 4

Die Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts erfasst alle Gewaltdelikte, also Mord und Totschlag, verschiedene Arten der Körperverletzung, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Freiheitsberaubung etc. in Partnerschaften. Wie aus Tabelle 1 ersichtlich wird, unterscheiden sich die Opferzahlen bei Frauen und Männern erheblich voneinander.

Tabelle 1:
Opfer von Gewaltdelikten nach Geschlecht, 2020

Delikte	Opfer in Partnerschaften		
	insgesamt 148.031	männlich 28.867	weiblich 119.167
Mord und Totschlag	460	101	359
gefährliche Körperverletzung	18.019	5.570	12.449
schwere Körperverletzung	67	12	55
Körperverletzung mit Todesfolge	11	4	7
vorsätzliche einfache Körperverletzung	91.212	19.199	72.013
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Übergriffe	3.389	68	3.321
Bedrohung, Stalking, Nötigung	33.022	3.721	29.301
Freiheitsberaubung	1.759	192	1.567

Quelle: BKA – Bundeskriminalamt (Hrsg.): Partnerschaftsgewalt.
 Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2020, Wiesbaden 2021, S. 5

Abbildung 2: Partnerschaftsgewalt in Deutschland 2020

▶ 146.655 (2019: 139.833; +4,9%) **Fälle von Gewalt in Partnerschaften**
mit 148.031 (2019: 141.792; +4,4%) **Opfern**,
davon 80,5% weiblich (119.164)
und 19,5% männlich (28.867)

▶ 18,8% aller in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Opfer sind **Opfer von Gewalt in Partnerschaften** (148.031)

▶ **Beziehung zwischen Opfer und Tatverdächtigen**
37,9% ehemalige Partner*innen
32,3% Ehepartner*innen
29,4% Partner*innen in einer nichtehelichen
Lebensgemeinschaft 122.537 (2019:118.176; +3,7%)

▶ **Tatverdächtige**
79,1% männliche (96.909)
20,9% weibliche (25.628)

Deliktsstruktur bei den Fällen von Gewalt in Partnerschaften

61,6%	vorsätzliche einfache Körperverletzung
22,3%	Bedrohung, Stalking, Nötigung
12,2%	gefährliche Körperverletzung
2,3%	Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe
0,3%	Mord und Totschlag
1,3%	andere Delikte

Quelle: BKA – Bundeskriminalamt (Hrsg.): Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2020, Wiesbaden 2021, S. 3

Das Gesamtfazit der kriminalstatistischen Auswertung der Daten zur Partnerschaftsgewalt lautet: «Das Phänomen [...] hat in Deutschland in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen [...]. Dafür spricht, dass die erfasste Opferzahl in den letzten fünf Jahren insgesamt um 11,2% [...] angestiegen ist.» Und weiter: «Mit 80,5% richten sich die Delikte der Partnerschaftsgewalt hauptsächlich gegen Frauen. Die Anzahl weiblicher Opfer hat im Vergleich zum Vorjahr erneut zugenommen.» (Siehe Abbildungen 2 und 3)

Worüber die Statistiken nichts aussagen, sind die Gründe für die verübten Gewalttaten. Warum tun Männer Frauen Gewalt an? Warum töten sie sie? In welchen Kontexten? Eine

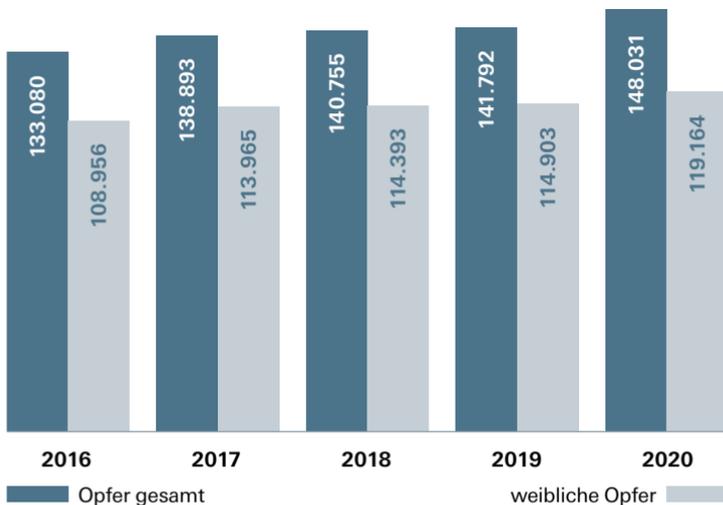
letzte große Dunkelfeldstudie zu Gewalt gegen Frauen wurde 2004 veröffentlicht: Im Auftrag des Bundesministeriums für Frauen, Senioren und Jugend untersuchten die Soziologin Monika Schröttle und weitere Expert*innen Gewalt gegen Frauen in Deutschland, indem sie rund 10.000 Frauen aus allen Bildungs- und Gesellschaftsschichten befragten.² Sie erkannten dabei wiederkehrende Muster bei den Gewalttaten. So erläutert Monika Schröttle, dass Männergewalt zwar alle Frauen in der Gesellschaft trifft, in zwei Gruppen aber besonders häufig auftritt: «Frauen mit gar keinen Ressourcen und Frauen, die hoch gebildet sind und/oder materiell mit ihrem Partner auf Augenhöhe oder überlegen sind».³ Zur ersten Gruppe gehören Frauen, die sich schlecht wehren können und oftmals, auch in finanzieller Hinsicht, vollkommen abhängig von ihren Männern sind. Die Gründe für die Gewalt der Partner in der zweiten Gruppe sieht Schröttle darin, dass «er frustriert ist und nicht erträgt, dass seine Frau erfolgreicher ist als er und sich nicht von ihm kontrollieren lässt».⁴

Der Studie aus dem Jahr 2004 folgten bislang keine neueren Untersuchungen. Sie sind vorgesehen, aber noch nicht in

2 Schröttle, Monika/Müller, Ursula (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, unter: www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie-lebenssituation-sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland-80694. **3** Monika Schröttle zit. n. Cruschwitz, Julia/Haentjes, Carolin: Femizide. Frauenmorde in Deutschland, Stuttgart 2021, S. 19. **4** Ebd.

Auftrag gegeben. Es braucht aber verlässliche und belastbare Daten, wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse, um entsprechende Hilfs- und Unterstützungsangebote flächendeckend anbieten und präventive Täterarbeit leisten zu können.

Abbildung 3: Entwicklung der Opferzahl partnerschaftlicher Gewalt



Quelle: BKA – Bundeskriminalamt (Hrsg.): Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2020, Wiesbaden 2021, S. 30

3 WER SIND DIE TÄTER?

«Femizide sind keine Einzelfälle, sie sind keine Privatsache, sondern ein Problem unserer ganzen Gesellschaft. Doch häufig fehlt in der Rechtsprechung und in den Behörden das Wissen um die Dynamik häuslicher Gewalt.»

Caroline Wenzel, Psychologin und Autorin

In «Femizide – Frauenmorde in Deutschland» beschreiben Julia Cruschwitz und Carolin Haentjes unter anderem die Täter und ihre Motive. «Es gibt nicht den typischen Täter von Femiziden, die Täter kommen aus allen Bildungs- und Gesellschaftsschichten. Auch was Alter und Herkunft betrifft, ist es eine heterogene Gruppe.»⁵ Getötet wird fast ausschließlich in langjährigen, «etablierten Partnerschaften», und Gewaltdelikte passieren vor allem im «Umfeld von Trennungen». Laut der Kriminologin und Rechtspsychologin Luise Greuel, auf deren Forschungen sich die Analyse stützt, töten «Männer [...] ihre (Ex-)Partnerinnen dann, wenn diese eine hohe emotionale

⁵ Cruschwitz, Julia/Haentjes, Carolin: Femizide. Frauenmorde in Deutschland, Stuttgart 2021, S. 29.

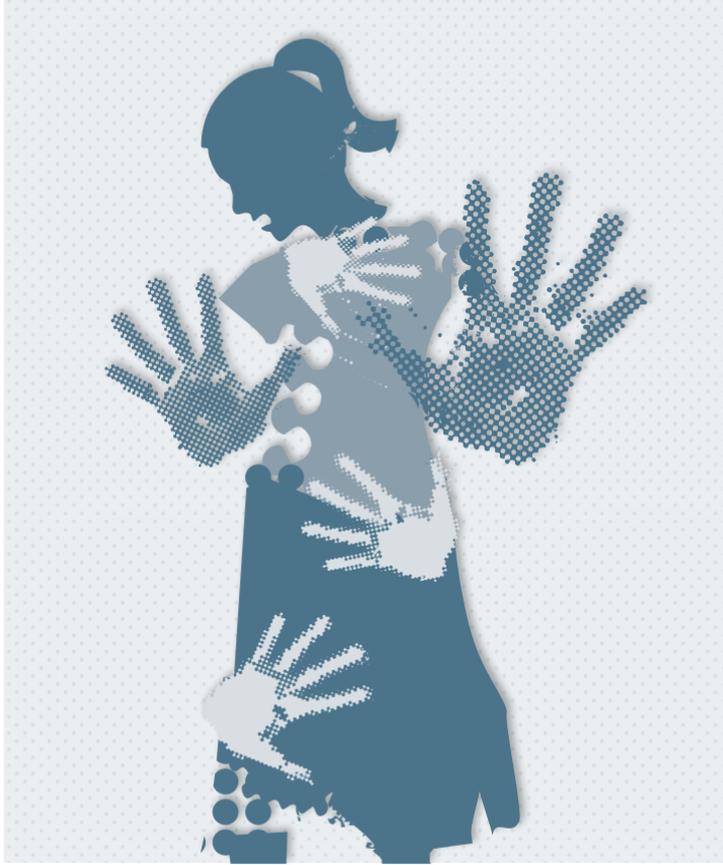
Bedeutung und entsprechende Relevanz für das Selbstwertgefühl des Mannes haben». Sie töten «vor dem Hintergrund existenzieller Krisen und/oder psychischer Ausnahmesituationen, also Insolvenz, Wohnungsverlust, Arbeitslosigkeit, schwere Krankheit».⁶ Solche Zustände gelten als «Lebensbankrott». Zudem seien Täter in Paarbeziehungen «deutlich älter» als andere Täter, im Durchschnitt 43,9 Jahre. Bei vollzogenen Trennungen seien darüber hinaus nicht nur die Ex-Partnerinnen gefährdet, sondern auch der mögliche neue Partner sowie das Kind/die Kinder aus der früheren Paarbeziehung. Werden Kinder getötet, wird der Ex-Frau das größtmögliche Leid angetan.

Wenn ich sie nicht haben kann, soll keiner sie haben

Es geht um Macht, um Kontrolle, um Besitz, um Verfügungsgewalt. Das alles verlieren Männer, wenn Frauen den Schritt wagen und sich trennen. «Ausschlaggebend ist der Moment, in dem der Mann das unwiderrufliche Ende der Beziehung und damit auch den endgültigen Kontrollverlust über die Ex-Partnerin realisiert», so die Rechtspsychologin Luise Greuel.⁷

Tritt ein solcher Moment ein, kann es lebensbedrohlich werden. Dafür gibt es leider viele Beispiele. Bundesweit mach-

6 Ebd. 7 Zit. n. ebd.



te ein Fall im Land Brandenburg Schlagzeilen: Der verlassene Mann ertränkte seine noch nicht vom ihm geschiedene, aber getrennt lebende Frau im Gartenteich, vor den Augen der Kinder. In Sachsen würgte ein Vater seine beiden kleinen Kinder bis zur Bewusstlosigkeit und füllte ihnen die Mundhöhle mit Bauschaum, sodass die Kinder qualvoll erstickten. Die getrennt von ihm lebende Frau lockte er mit einer Lüge in seine Wohnung und versuchte, sie mit einem Stein zu erschlagen. Sie konnte fliehen, Passant*innen auf der Straße halfen – sie überlebte, doch die Kinder waren tot.

Bleibt die Frage: Hätten diese und andere Morde verhindert werden können? Beide Täter unterlagen einem Annäherungsverbot. Beide waren aufgrund von Stalking, Gewaltandrohung und Telefonterror polizeibekannt. Dem einen war trotz zahlreicher Prügelattacken auf seine Frau das unbegleitete Umgangsrecht für die gemeinsamen Kinder vom Familiengericht zugesprochen worden. Beim anderen sollte es aus diesem Grund am Tag nach dem Mord ein Gespräch beim Jugendamt geben. Es handelt sich um absehbare Krisen und Konflikte, die bei Polizei bzw. Straf- und Familiengericht bekannt sind. Was fehlt, ist die Kommunikation der Behörden untereinander. Nach Recherchen der Journalistinnen Cruschwitz und Haentjes existieren Einrichtungen für das Management solcher akuten Risiken in nur vier Bundesländern: in Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz.

4 DIE FRAUEN IM BLICK

«In Gedenken an alle Frauen, die Hass und Gewalt nicht überlebt haben»

Christina Clemm, Strafverteidigerin

Mitten im ersten Corona-Lockdown 2020 veröffentlichte Christina Clemm ihr Buch «AktenEinsicht. Geschichten von Frauen und Gewalt». Die Autorin steht seit 1996 als Strafverteidigerin Frauen zur Seite, denen Gewalt angetan wurde. Nach der Veröffentlichung von «AktenEinsicht» sprach ich mit ihr über ihre Prozesserfahrungen. Auf die Frage, ob sich die Situation für geschlagene und gedemütigte Frauen – auch vor Gericht – in den vergangenen 25 Jahren ihrer Tätigkeit verbessert haben, antwortet sie: «Leider nicht. Häufig wird den Frauen nicht geglaubt, sie leben weiterhin in starken, nicht zuletzt auch ökonomischen Abhängigkeiten.» Da sich die Wohnungsnot gerade in Ballungsgebieten vergrößert hat, ist es für die Frauen «ein riesiges Problem», nach der Flucht vor dem gewalttätigen Partner eine Wohnung und gegebenenfalls einen Kita- oder Hortplatz zu finden. Das aber ist eine der «Voraussetzungen, um sich von einem gewalttätigen Partner auf Dauer zu lösen». So mutet es ignorant an, dass die Polizei

oder auch das Gericht den Frauen häufig die Frage stellt, warum sie in der Gewaltbeziehung ausharrten; die Frage impliziert eine Mitschuld und stellt eine weitere Demütigung der Frauen dar, so Clemm.

Was sich die Anwältin im besten Fall wünscht, wäre, «eine gesamtgesellschaftliche Diskussion zu dem Phänomen» anstoßen zu können. Gewalt gegen Frauen sei seit Langem ein Problem, und doch sei die Dimension kaum in der Öffentlichkeit bzw. außerhalb von Expert*innen- und Fachkreisen bekannt. Es werde, so Christina Clemm, «viel zu wenig darüber gesprochen». Seit über 20 Jahren höre sie diese Geschichten von Gewalt und sie sei «oft schwer beeindruckt, was Betroffene erleben, aber auch, wie sie damit umgehen». Die Geschichten der Frauen müssten angehört werden, um zu verstehen, worum es eigentlich gehe. Im Krimi beispielsweise stünden immer die Täter oder die Ermittler*innen im Vordergrund. Es gehe nie «wirklich um die Opfer». Die Frauen kämen oft nur als Leichen vor. Entscheidend sei aber, «wie sie die Gewalt erlebt haben und wie sie damit weiterleben».

Vor Gericht

Frauen, denen Gewalt angetan wurde, wollen ihre Würde zurückhaben. Und sie wollen – falls es zu einer Verhandlung kommt – auch vor Gericht geschützt sein. In «AktenEinsicht» schildert Christina Clemm den Fall einer jungen Frau, die viel-

fach extreme körperliche und sexuelle Gewalt durch ihren Ex-Freund erleiden musste. Allein bei dem Gedanken, ihrem Peiniger im Gerichtssaal zu begegnen, bekam die Mandantin Panik und Angstzustände. Deshalb bereiteten die Anwältin und eine Psychologin sie auf die Verhandlung vor. Insgesamt fünf Mal brach sie auf der Schwelle zum Verhandlungsraum ohnmächtig zusammen. Schlussendlich konnte sie nicht als Zeugin vernommen werden. Somit konnte der Täter auch nicht für die häufigen und schweren Gewalttaten in der Wohnung verurteilt werden, sondern nur für eine letzte, im öffentlichen Raum begangene Gewalttat, die unter Zeugen stattgefunden hatte. Wäre die Geschädigte separat oder per Video vernommen worden – wie es häufig bei Kindern der Fall ist –, wäre das Strafmaß für den Täter nicht so vergleichsweise milde ausgefallen.

Christina Clemm hat mit ihrem Buch eine bitter nötige öffentliche Debatte angestoßen. In «AktenEinsicht» schreibt sie allerdings, dass es «in der Justiz nicht ausreichen [wird], einzelne Gerichtsurteile oder das Verhalten einzelner Verfahrensbeteiligter zu kritisieren und zu ändern». Vielmehr seien strukturelle Veränderungen vonnöten. «Kapazitäten in allen Bereichen müssen geschaffen werden, um Verfahren effektiv zügig und fair zu gestalten. Für Richter*innen müssen endlich verpflichtende Fortbildungen im Bereich des Opferschutzes



eingeführt werden und Unterstützungsangebote für Betroffene ausgebaut werden.»⁸

Im Gespräch über ihre «Geschichten von Frauen und Gewalt» macht Christina Clemm noch einmal deutlich, dass geschlechtsspezifische Gewalt vor allem ein Problem von Männern sei. «Es reicht nicht aus, wenn Männer denken, sie täten genug gegen das Problem, nur weil sie selbst nicht gewalttätig sind. Sie müssen sich schon aktiv dagegen positionieren.»

⁸ Clemm, Christina: AktenEinsicht. Geschichten von Frauen und Gewalt, München 2020, S. 196.

5 HASS UND HETZE GEGEN FRAUEN IM NETZ

«**Ja was soll man erwarten von ABSOLUT verblödeten links faschistoiden traum tänzer fotzen [sic!]**»

Aus: Sarah Bosetti «Ich hab nichts gegen Frauen, du Schlampe!»

Lyrik contra Beleidigungen

Sarah Bosetti ist Kolumnistin und Buchautorin. Sie geht auf Lesereisen und ist regelmäßig in der Satiresendung «extra 3» (NDR), in «Die Anstalt» (ZDF), bei «Nuhr im Ersten» oder in der ARD-Show «Ladies Night» zu erleben. Sarah Bosetti – das ist ein prominentes Gesicht, eine öffentliche Person, deren Weiblichkeit und Klugheit offensichtlich eine Steilvorlage für Hassposter bieten. Auf diversen digitalen Kanälen wird sie mit Beleidigungen und Gewaltandrohungen überschüttet. Als Antwort wählte Bosetti die Poesie. Ihr Credo: Mit Liebe gegen Hass. In ihrem 2021 in vierter Auflage erschienenen Buch «Ich hab nichts gegen Frauen, du Schlampe!» zitiert sie Original-Tweets mit sämtlichen grammatikalischen Fehlern und entlarvt wortwitzig die polternden anonymen (Männer-) Stimmen. Im Vorwort schreibt Bosetti, dass sie eigentlich

vom Internethass «ein bisschen enttäuscht» sei. Er sei so «unpersönlich», «wahllos und zufällig und vor allem: schlecht begründet». Völlig fremde Menschen würden ihr wünschen, «vergewaltigt» zu werden. Oder man sollte ihr «den Kopf abschneiden». Und das nicht etwa, weil sie den «Vater» des Hassposters «getötet» hätte, sondern nur, weil sie «die Frechheit besessen habe, irgendwo öffentlich zu verkünden, möglicherweise seien gar nicht [...] alle Frauen dumm».⁹

Ihr Antrieb: «Doch es gibt ihn, den Hass. [...] Wenn er schon mal da ist, sollten wir ihn nutzen und in etwas Besseres umwandeln. Ich habe mir [...] angewöhnt, aus den schönsten Hasskommentaren, die ich bekomme, etwas noch Schöneres zu machen: Liebeslyrik.»¹⁰ Ihre Kunst entfaltet eine ganz besondere Sensibilisierung für das Thema. Aber werden Hass und Hetze im Netz dadurch weniger oder verschwinden ganz?

Der Rechtsweg – beschwerlich und teuer

Um gegen Hass und Hetze gegen Frauen im Netz vorgehen zu können, braucht es den Rechtsweg. Der ist kostspielig, mühselig, zeitraubend und oftmals mit Rückschlägen verbunden. Renate Künast ist ihn gegangen – und zwar nicht für sich allein, sondern für alle Opfer von Anfeindungen und Gewalt in

⁹ Bosetti, Sarah: «Ich hab nichts gegen Frauen, du Schlampel!» Mit Liebe gegen Hasskommentare, Hamburg 2021, S. 11 f. ¹⁰ Ebd., S. 13.



der anonymen Netzwelt. Jahrelang ist die Grünen-Politikerin massiv beleidigt, mit Fake-Nachrichten verleumdet und mit Todeswünschen überzogen worden. Dann klagte sie: Es ging um die Löschung der jeweiligen Posts und die Herausgabe der Nutzerdaten der Verfasser durch Facebook, um gegen sie Zivilprozesse anstreben zu können. Zwei Mal scheiterte sie. Zunächst vor dem Berliner Landgericht, in nächster Instanz dann auch vor dem Kammergericht. Beide Gerichte sahen in den Hasskommentaren keine prinzipiellen Beleidigungen. Das Landgericht Berlin gestattete die Auskunftserteilung nur in Bezug auf einige sogenannte Formalbeleidigungen wie «Stück Scheiße» oder «Schlampe». Wies den Antrag jedoch überwiegend zurück. Das Kammergericht gestattete die Auskunftserteilung wegen weiterer Äußerungen wie «grünes Dreckschwein» und «perverse Drecksau», bestätigte aber ansonsten im Wesentlichen die Auffassung des Landgerichts. Nach Ansicht des Kammergerichts seien Kommentare wie «Pädophilen-Trulla», «geisteskrank» oder «gehirnamputiert» von der Meinungsäußerungsfreiheit gedeckt und damit nicht strafbar. Die beanstandeten Äußerungen stünden in einem sachlichen Zusammenhang mit einem Zwischenruf Künasts in einer im Jahr 1986 im Berliner Abgeordnetenhaus geführten Debatte über die Haltung der Grünen zur Pädophilie. Als Politikerin – so das Kammergericht – müsse sie «qua Amt diese wüsten Beschimpfungen» hinnehmen.

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe urteilte anders. Danach mussten die Beschimpfungen vom Berliner Landgericht erneut geprüft werden, wobei das Karlsruher Urteil (Az. 1 BvR 1073/20) mit seinen Vorgaben rechtlich bindend war. Und endlich – nach drei Jahren und einer Verfassungsbeschwerde – gewann Renate Künast im November 2022 dieses letzte Verfahren: Alle Äußerungen gegen sie gelten als rechtswidrige Beleidigungen. Diesem juristischen Sieg Künasts gingen mehr als 60 Strafanzeigen, 25 Abmahnungen und zehn Zivilklagen voraus. Das braucht einen langen Atem – und viel Geld. Nicht jede* im Netz Gestaltke kann sich das leisten oder hat das notwendige Durchhaltevermögen. Auch Renate Künast erfuhr auf ihrem Weg durch die Instanzen Unterstützung – von der gemeinnützigen Organisation HateAid.¹¹ Die besteht seit 2018 und stand seither mehr als 1.600 Opfern digitaler Gewalt mit Beratung und finanziellen Prozesskostenhilfen zur Seite.

Schon unmittelbar nach der Entscheidung der Bundesverfassungsrichter*innen twitterte Renate Künast: «Hate Speech ist keine Meinung.» Für HateAid ist Hate Speech eine Gefahr für die Demokratie. Studien belegen, dass sich etwa die Hälfte der Internetnutzer*innen aus Angst vor Shitstorms nicht mehr an Diskussionen beteiligt.

6 ES GEHT AUCH ANDERS – BEISPIEL SPANIEN

«Es ist Gewalt, die sich gegen Frauen richtet, weil sie Frauen sind, weil sie von ihren Angreifern als rechtlos angesehen werden: ohne Recht auf Freiheit, Recht auf Respekt, Recht auf eigene Entscheidung.»

Aus der Präambel des spanischen Gewaltschutzgesetzes

Für Spanien gab es im Jahr 1997 einen bitteren Anlass, um das landeseigene Gewaltschutzgesetz zu ändern. Ana Orantes hatte in einer spanischen Fernsehsendung öffentlich gemacht, dass ihr Ex-Mann sie 40 Jahre lang geschlagen und vergewaltigt hatte. Nur zwei Wochen nach ihrem öffentlichen Auftritt übergoss er sie mit Benzin und zündete sie an. Die Frau, die sich endlich nach vier Jahrzehnten getraut hatte, aus der Gewaltspirale ihrer Ehe auszubrechen, verbrannte bei lebendigem Leib. Es war ein öffentlicher Mord, eine Hinrichtung. Es war ein Femizid. Und Grund genug für die Regierungsverantwortlichen in Spanien, das landeseigene Gewaltschutzgesetz zu ändern.

Im Land wurde vieles und umgehend anders. Für das landesweite Hilfetelefon wurde eine kurze, einprägsame Num-

mer (016) eingerichtet, es ist rund um die Uhr besetzt. Im neuen, 2004 beschlossenen Gesetz gegen häusliche Gewalt ist die besondere Schutzbedürftigkeit von Frauen verankert: Es stellt fest, dass Frauen Opfer männlicher Gewalt werden, weil sie eben nicht gleichgestellt sind. Darüber hinaus seien sie körperlich unterlegen und vielfach von den Partnern ökonomisch abhängig.



In Spanien wurden zudem, was die Anwältin Christina Clemm auch für Deutschland fordert, eigene Staatsanwaltschaften zur Verfolgung häuslicher Gewalt eingerichtet. Kommt es zu einer Gewalttat, müssen die Richter*innen innerhalb von drei Tagen entscheiden, ob der Täter präventiv in Gewahrsam genommen wird. Bei Bedarf erhalten Frauen und Kinder Polizeischutz. Im Fall einer Trennung und einer möglichen materiellen Abhängigkeit erhalten die Frauen vom Staat Sozialhilfe. Väter, die ihre Frauen verprügeln, laufen Gefahr, das Sorgerecht für ihre Kinder entzogen zu bekommen. Besonders aggressive Täter werden präventiv mithilfe eines elektronischen Armbands überwacht. Gefährdete Frauen werden mit einem Alarmgerät ausgestattet: Nähert sich der Täter seiner Ex-Frau, erhält sie ein Signal; zeitgleich geht die Warnung bei der Polizei ein.

Im spanischen «Staatsvertrag gegen geschlechtsspezifische Gewalt» von 2017 ist festgelegt, dass in jedem Rathaus eine Beratungsstelle eingerichtet werden soll. Dafür stellt der Regierungshaushalt bis zu einer Milliarde Euro zur Verfügung – ein fest verankerter Posten im Haushaltsplan. Die koordinierten staatlichen, juristischen und sozialen Maßnahmen der spanischen Linksregierung zeigen Wirkung. Femizide gehen zurück. Gab es im Jahr 2020 noch 45 Morde an Frauen, registrierte die polizeiliche Statistik bis Oktober 2021 «nur noch» 34 Femizide.

Des Weiteren beschloss das spanische Parlament Ende Mai 2022 mit deutlicher Mehrheit ein sogenanntes Nur-Ja-heit-Ja-Gesetz. Das neue Paragrafenwerk hebt die Unterscheidung zwischen Missbrauch und sexualisierter Aggression auf. Demnach werden sexuelle Übergriffe als Vergewaltigung betrachtet – unabhängig davon, ob das Opfer sich wehrt oder eine Handlung aus Angst geschehen lässt. Mit dieser Verschärfung des Sexualstrafrechts reagierte die Regierung auf Gruppenvergewaltigungen in der jüngeren Vergangenheit, bei denen die Täter mit milden Strafen davongekommen waren. Bei einem besonders aufsehenerregenden Fall im Jahr 2016 hatten fünf Männer eine junge Frau in einem Hauseingang mehrfach vergewaltigt und das Ganze gefilmt. Das Gericht urteilte damals, der Tatbestand der Vergewaltigung sei nicht gegeben, weil es «weder Schläge noch Drohungen» (Urteil 2018) gegeben hätte und das Opfer passiv geblieben sei. Mit dem nun verabschiedeten Gesetz werden Vergewaltigung und sexualisierte Gewalt ab sofort mit bis zu 15 Jahren Haft bestraft. Darüber hinaus wurden auch «einschüchternde» Komplimente und die Verbreitung von Sexvideos unter Strafe gestellt.

Von solchen Entwicklungen und gesetzlichen Entscheidungen ist die Bundesrepublik meilenweit entfernt.

7 GEWALTSCHUTZ IN DEUTSCHLAND

«Vielleicht sind es die Ignoranz und die Apathie großer Teile der Gesellschaft, die mich im Laufe der Jahre wütender gemacht haben.»

Christina Clemm, Strafverteidigerin

Am 11. Mai 2011 verabschiedete der Europarat die Istanbul-Konvention («Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt») als völkerrechtlichen Vertrag. Als man im Jahr 2021 auf das zehnjährige Bestehen zurückblickte, verkündete die Türkei ihren Austritt aus der Konvention. Das patriarchalische Land verabschiedete sich aus den international vereinbarten Verpflichtungen, Frauen vor Gewalt zu schützen, die Täter zu bestrafen und Betroffene zu entschädigen. Die deutsche Bundesregierung ratifizierte die Konvention 2017, sie brauchte sieben Jahre für diesen politischen Schritt. Seit Februar 2018 ist die Istanbul-Konvention rechtlich bindend.

Bundespolitisch liegt das Thema Femizid augenblicklich jedoch auf Eis. Anfang 2021 schlug Cornelia Möhring, zum damaligen Zeitpunkt frauenpolitische Sprecherin der Links-

fraktion, bei einer Anhörung im Bundestagsfachausschuss für Frauen, Familie und Jugend die Einrichtung einer unabhängigen Beobachtungsstelle für Femizide vor. Allein schon der Begriff Femizid stieß bei dem von der CDU/CSU berufenen Sachverständigen und ehemaligen Richter am Bundesgerichtshof, Thomas Fischer, auf Ablehnung. Der berufene Experte sprach immerhin für die größte Fraktion im damaligen Parlament, noch dazu für eine, die Regierungsverantwortung innehatte. Unmittelbar vor der parlamentarischen Sommerpause, im Juni 2021, fand die vorläufig letzte Plenardebatte zu Femiziden und häuslicher Gewalt gegen Frauen statt.

Keine Beschlüsse, viele unbearbeitete Aufgaben

- Bundesweit existieren rund 350 Schutzeinrichtungen und 750 Beratungsstellen für Frauen. Diese sind chronisch überlastet und personell chronisch unterbesetzt. Die meisten Einrichtungen befinden sich in Städten. Ländliche Räume haben das Nachsehen, es sind stadtnahe Einrichtungen.
- Die Finanzierung erfolgt je nach «Kassenlage» der Landkreise und kreisfreien Kommunen. Beantragen Frauenschutzeinrichtungen Gelder aus dem «Bundesförderprogramm Gewalt gegen Frauen», muss ein Eigenanteil von zehn Prozent erbracht werden. Das ist für die meisten Einrichtungen kaum bis gar nicht leistbar.

- Das Investitionspaket des Bundes sieht für Frauenhäuser 120 Millionen Euro vor. Davon wurden – Stand Juni 2021 – innerhalb von vier Jahren nur 16 Millionen Euro abgerufen. Keine 20 Prozent.
- Frauenhausplätze kosten Geld. Für einen Platz im Frauenhaus betragen die Kosten pro Tag je nach Ort und Aufwand zwischen 25 und 100 Euro. Bezieht eine Schutz suchende Frau Sozialleistungen, übernimmt das Jobcenter diese Kosten. Frauen mit eigenem Einkommen müssen den Platz selbst finanzieren. Somit bleiben Frauen mit geringem Einkommen, aber ohne Anspruch auf Transferleistungen oft außen vor – und somit ohne potenziellen Schutz vor Gewalt.
- Es gibt keinen Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz für von Gewalt betroffene Frauen.
- Es fehlt an Einrichtungen und psychologischer Betreuung für Frauen und Kinder nach einer überlebten Tat.
- Das Einrichten von Hochrisikomanagements erfordert politischen Willen. Derzeit existieren nur in vier Bundesländern solche ressortübergreifenden Einrichtungen (siehe Kap. 3). Sie würden allen am Fall Beteiligten das rechtzeitige Erkennen von Gefahren ermöglichen und Menschenleben retten.
- Es existiert keine bundesweite Koordinierungsstelle, die Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen abstimmt.

- Es fehlt eine ressortübergreifende bundesweite Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.
- Es fehlt die angekündigte wissenschaftliche Studie zu häuslicher Gewalt und Femiziden.

Der Koalitionsvertrag der Ampelregierung verspricht:

- eine Regelfinanzierung der Frauenhäuser;
- eine Arbeit mit den Tätern;
- eine staatliche Koordinierungsstelle, um die Istanbul-Konvention umzusetzen;
- die Rechte der Betroffenen in den Fokus zu rücken und ein bedarfsgerechtes Hilfesystem zu initiieren.

Zur Erinnerung: Jährlich sterben in Deutschland mehr als 100 Frauen durch Femizide, noch einmal so viele werden verletzt. Die betroffenen Kinder nicht mitgezählt. Hinter diesen Zahlen stecken kaum bis gar nicht gehörte Schicksale von Frauen und Kindern. «Geschlechtsspezifische Gewalt gegen

Frauen ist ein immanenter Bestandteil unserer immer noch patriarchalischen Gesellschaft, um Macht über Frauen auszuüben. [...] In Zeiten, in denen rechte Bewegungen weltweit erstarken, in denen Frauenhass, Rassismus, Antisemitismus und Menschenverachtung alltäglich sind, gilt es für alle Menschen, diesen mutig entgegen- und für eine gleichberechtigte Gesellschaft einzutreten», fordert Christina Clemm.¹²

Für das Beharren der Anwält*innen, Expert*innen und Frauenrechtler*innen gibt es einen kleinen Hoffnungsschimmer. Im Juli 2022 kündigte Bundesjustizminister Marco Buschmann an, Gewalt gegen Frauen künftig strenger bestrafen und dafür das Strafgesetzbuch ändern zu wollen.¹³

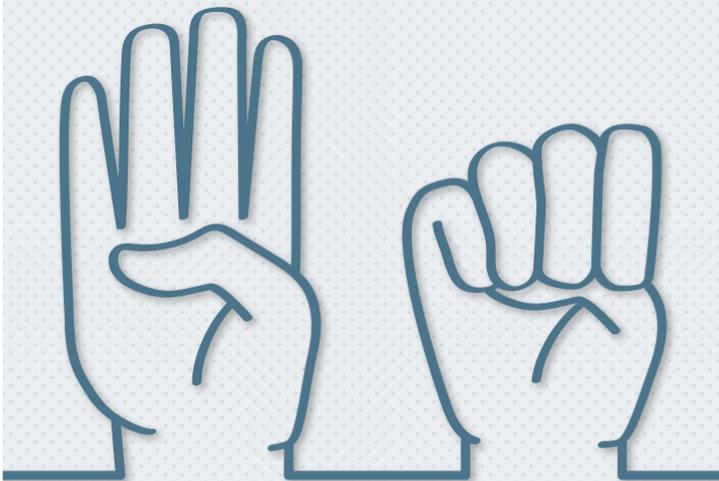
Kontakt und Hilfe

Das Hilfetelefon «Gewalt gegen Frauen – Unterstützung für Frauen in Not» ist unter der Telefonnummer 08000 116 016 täglich 24 Stunden kostenfrei erreichbar. Es bietet kompetente, sichere, anonyme und barrierefreie Beratung auch für Angehörige, Freund*innen und Nachbar*innen.

¹² Clemm, Christina: AktenEinsicht. Geschichten von Frauen und Gewalt, München 2020, S. 196. ¹³ Koalition will Gewalt gegen Frauen und Homosexuelle stärker ahnden, Zeit Online, 18.7.2022, unter: www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2022-07/marco-buschmann-gewalt-frauen-homosexuelle-gesetz-entwurf?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.startpage.com%2F.

Hilferuf per Handzeichen #SignalForHelp

Die Hand senkrecht heben, die Person gegenüber kann die Handinnenfläche sehen.



Den Daumen zur Handinnenfläche biegen. Die vier Finger langsam über den Daumen legen, sodass eine Faust entsteht.

LITERATUR

BAG TäHG – Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit

Häusliche Gewalt e. V.: Stellungnahme zu den im Bundestag am 10.6.2021 zurückgewiesenen Anträgen zum Thema Gewalt gegen Frauen, 30.6.2021, unter: www.bag-taeterarbeit.de/stellungnahmen-4.html.

BKA – Bundeskriminalamt (Hrsg.): Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2020, Wiesbaden 2021.

Bosetti, Sarah: «Ich hab nichts gegen Frauen, du Schlampe!» Mit Liebe gegen Hasskommentare, Hamburg 2021.

Clemm, Christina: AktenEinsicht. Geschichten von Frauen und Gewalt, München 2020.

Cruschwitz, Julia/Haentjes, Carolin: Femizide. Frauenmorde in Deutschland, Stuttgart 2021.

Möhring, Cornelia: Es sind Morde an Frauen, weil sie Frauen sind – und das heißt: Femizid!, Rede von Cornelia Möhring vor dem Deutschen Bundestag, 10.6.2021.

Nowak, Nikolaus: Spanien geht gegen Gewalt in der Ehe vor, in: Die Welt, 1.8.2003, unter: www.welt.de/print-welt/article250171/Spanien-geht-gegen-Gewalt-in-der-Ehe-vor.html.

Petter, Jan: Warum uns Spanien ein Vorbild sein sollte, in: Der Spiegel, 8.1.2022, unter: www.spiegel.de/ausland/femizide-warum-spanien-uns-beim-kampf-gegen-frauenmorde-ein-vorbild-sein-sollte-a-a8ca95a0-2dea-4fba-8132-81eb60e1e413.

Prosinger, Annette: Ein Land im feministischen Ausnahmezustand, in: Welt Kompakt, 15.4.2019, unter: www.welt.de/print/welt_kompakt/article191923795/Ein-Land-im-feminisitischen-Ausnahmezustand.html.

Schröttle, Monika: Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE – Femizide in Deutschland untersuchen, benennen und verhindern – BT-Drs. 19/23999, 27.2.2021.

Schröttle, Monika/Müller, Ursula (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, unter: www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie-lebenssituation-sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland-80694.

WEITERFÜHRENDE LINKS

Hilfetelefon des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/haeusliche-gewalt.html

Weisser Ring: Hilfsangebote bei häuslicher Gewalt

<https://weisser-ring.de/haeuslichegewalt>

Initiative #keinemehr

<https://keinemehr.wordpress.com/aktive/>

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen: Femizid

<https://eige.europa.eu/de/taxonomy/term/1128>

Janina Böck-Koroschitz und Elisabeth Weilenmann: «Nehmt ihr uns eine, antworten wir alle». Femizide in Österreich, Rundfunkbeitrag, SWR2, 10.10.2022

www.swr.de/swr2/doku-und-feature/nehmt-ihr-uns-eine-antworten-wir-alle-femizide-in-oesterreich-100.html

SEFRA e. V. – Selbsthilfe- und Beratungszentrum für Frauen: Literaturempfehlungen

<https://sefraev.de/pdf/SEFRA-Literaturliste.pdf>

Marthe Sommer: «Alles was existiert, braucht einen Namen.» Zur Relevanz der Konzepte Femizid und Feminizid für den deutschen Kontext, Masterarbeit, Alice Salomon Fachhochschule, Berlin 2021

https://opus4.kobv.de/opus4-ash/files/418/Sommer_Femizid_Feminizid_2021.pdf

Svaantje Schröder: Femizid. Wenn Männer Frauen töten, Dokumentarfilm, Deutschland 2021

www.zdf.de/dokumentation/zdfinfo-doku/femizid-wenn-maenner-frauen-toeten-100.html

BKA – Bundeskriminalamt (Hrsg.): Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2021, Wiesbaden 2022

www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/221124_Lagebild_Parterschaftsgewalt.html

AKTUELLE PUBLIKATIONEN



Download und Bestellung unter:
www.rosalux.de/publikation/id/46514



Download und Bestellung unter:
www.rosalux.de/publikation/id/46653



Download und Bestellung unter:
www.rosalux.de/publikation/id/46664



Gisela Zimmer ist Hörfunk- und TV-Journalistin, langjährige Redakteurin und Moderatorin des Rundfunk-Frauenjournals «ungeschminkt» und derzeit Autorin für die Monatszeitung *OXI. Wirtschaft anders denken*.

Impressum

herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung

2. Auflage

V. i. S. d. P.: Ulrike Hempel

Straße der Pariser Kommune 8A · 10243 Berlin · www.rosalux.de

ISBN 978-3-948250-54-6 · Redaktionsschluss: November 2022

Abbildungen: Seite 6/7, 18: Adobe Stock; Seite 23: iStock;

Seite 26, 30, 38: Shutterstock

Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin

Layout/Herstellung: MediaService GmbH Druck und Kommunikation

Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100% Recycling

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Sie wird kostenlos abgegeben und darf nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden.



**ROSA
LUXEMBURG
STIFTUNG**